



Schwäbisch Gmünd, 04.03.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 035/2025

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadtquartiere"
hier: Verlängerung der Durchführungsfrist für das förmlich festgesetzte
Sanierungsgebiet "Altstadtquartiere"**

Anlagen:

Anlage 1: Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet „Altstadtquartiere“ – öffentlich –

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschließt gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB, die Durchführungsfrist für das förmlich festgesetzte Sanierungsgebiet „Altstadtquartiere“ bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 16.06.2010 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadtquartiere“ beschlossen. Mit der Bekanntmachung am 24.06.2010 erlangte die Satzung Rechtskraft. Mit Beschluss vom 26.10.2022 hat der Gemeinderat eine erste Änderung dieser Satzung beschlossen, welche am 24.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Gleichzeitig wurde die bisherige Frist mit Satzungsbeschluss vom 26.10.2022 verlängert bis zum 31.12.2024.



Es konnten noch nicht alle Sanierungsziele erreicht werden. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit die bisher festgelegte Durchführungsfrist erneut zu verlängern.

Der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet „Altstadtquartiere“ endet am 30.04.2027. Somit verbleibt genügend Zeit zur Abrechnung des Sanierungsgebiets.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Frist bis zum 31.12.2027 zu verlängern.